

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für das Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für das Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für eine Mehrfamilienhausbebauung im rückwärtigen Bereich der Riemannstraße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Eutin, den 09.12.2011

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister-

(Schulz)
Bürgermeister